

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle	Kontaktperson im Haus
Grundschule Ostseebad Boltenhagen Schulleiterin Fr. Zimmermann Klützer Str. 11-15 23946 Boltenhagen www.gs-boltenhagen.de	Stellvertretende Datenschutzbeauftragte/r Fr. Dörthe Zimmermann Tel.: 038825 / 22 259 E-Mail: schulleiterin@gs-boltenhagen.de
Datenschutzbeauftragter der datenverarbeitenden Stelle	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: +49 (0)3834 / 34 50-350 E-Mail: datenschutz-schule@ego-mv.de

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) Schülerakte

gemäß Art. 30 DSGVO*

A. Allgemeine Angaben (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	
A.I. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Verwaltung der Schülerakte (in Papierform)	
A.II. Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen (Art. 26 DSGVO) (Name, Kontaktdaten, Vertreter)	
entfällt	
A.III. Name des eingesetzten Verfahrens (Software) & Anbieter	
entfällt	
A.IV. Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)	
<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja
Tätigkeit	
Name & Kontaktdaten des/der Auftragsverarbeiter/s	

* DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

A.IV. Stand der Beschreibung			
Version	Erstellt / Geändert am	durch	Anmerkungen
02/21	16.02.2021	Zimmermann; Dörthe	

B. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
B.I. Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Verwaltung der Schülerdaten zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages, der Schulplanung, der Schulorganisation und der Schulaufsicht • Vollzug von Bewirtschaftungsmaßnahmen 	
B.II. Rechtsgrundlagen	
Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO	
§ 70 Schulgesetz M-V i. V. m. Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V	

C. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	
C.I. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	
Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Beschäftigte der Schule	
C.II. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)
<p>1. Grunddaten</p> <p><u>Persönliche Daten der Schüler:</u></p> <p>Schülernummer</p> <p>Name, Vorname,</p> <p>Anschrift, ggf. Tel.-Nr.</p> <p>Geburtsdatum, -name, -ort, -land</p> <p>ggf. Konfession</p> <p>Staatsangehörigkeit</p> <p>Geschlecht</p>	15 Jahre bei Schülerstammblätern

<p><u>Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten:</u></p> <p>Name, Vorname</p> <p>Anschrift, ggf. Tel-Nr.</p> <p>Notfalltelefonnummer</p> <p>Sorgeberechtigung</p>	
<p>2. Organisationsdaten</p> <p>Datum der Einschulung</p> <p>Eintrittsdatum in der Schule</p> <p>bisher besuchte Schulen</p> <p>zurzeit besuchte Jahrgangsstufe, ggf. Wechsel oder Wiederholung</p> <p>Klassenlehrer, Tutor (Name)</p> <p>Überweisungsdaten, aufnehmende Schule</p> <p>Befreiung vom Unterricht</p> <p>gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigung</p> <p>Fahrschüler, Art der Beförderung</p> <p>Beurlaubung vom Unterricht, Schulversäumnisse</p> <p>Ab-, Neuanmeldungen vom Schulbesuch</p> <p>Teilnahme an erforderlichen Untersuchungen</p> <p>Daten für Schulaufsicht, -verwaltung und -planung</p>	<p>15 Jahre bei Schülerstammblätern</p> <p>5 Jahre für alle übrigen Akten</p>
<p>3. Leistungsdaten:</p> <p>Zeugnisse</p> <p>Zeugnisnoten, Zeugnisbemerkungen</p> <p>Versetzungsvermerke</p> <p>Versetzungsgefährdung</p> <p>Ergebnis der Klassenkonferenz, anderer Laufbahnkonferenzen</p>	<p>45 Jahre bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen</p> <p>15 Jahre bei Schülerstammblätern, Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Klassenbuch, Akten über Schüler- und Nichtschülerprüfungen einschließlich der Prüfungsarbeiten</p>
<p>4. Zusatzdaten</p> <p>jährlicher Entwicklungs- und Leistungsbericht, prozessbegleitende Förderdiagnostik</p> <p>Ergebnisse schulpsychologischer, schulärztlicher und sonderpädagogischer Gutachten</p> <p>Anträge und Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</p>	<p>5 Jahre für alle übrigen Akten</p>

<p><u>Grundschule:</u> Besuch einer Diagnoseförderklasse, Ergebnis der Einschulungsuntersuchung einschließlich eines Beschlusses über die vorzeitige Aufnahme</p>	
<p>5. Angaben zur Schulchronik Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, letzte Anschrift, Daten über die Schulbesuchsdauer</p>	<p>unbefristet</p>

C.III. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9)

nein
 ja

Beschreibung der Kategorien der besonderen personenbezogenen Daten (Art. 9)

1. Migrationshintergrund
2. Religionszugehörigkeit
3. Gesundheitsdaten

Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)

1. Frist: Beendigung des Grundschulbesuchs
2. Frist: Beendigung des Grundschulbesuchs
3. Frist: Beendigung des Grundschulbesuchs

E. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)
E.I. intern (hausintern Zugriffsberechtigte, außerhalb der für diese Verarbeitung verantwortlichen Fachabteilung) – Abteilung/ Funktion

Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsachbearbeiterin, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulpsychologen, Referendare

E.II. extern – Empfängerkategorie

Schulen, Schulamt, Schulbehörden, Schulträger
Erziehungsberechtigte
Schülerbeförderung
örtlichen Agenturen für Arbeit, an die Jobcenter, an die Jugendberufsagenturen und an die Träger der Jugendhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende

E.III. Drittland oder internationale Organisation (Kategorie)

nein

E.IV. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)

Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant

Datenübermittlung findet wie folgt statt:

Nennung der konkreten Datenempfänger – Drittland oder internationale Organisation (Name)

Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO genannte Datenübermittlung handelt, Dokumentation geeigneter Garantien:

F. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)

F.I. IT-Sicherheitskonzepte

Es liegt ein IT-Rahmensicherheitskonzept vor, dessen Maßnahmen für diese Verarbeitung angemessen sind.

Es liegt ein Fach-IT-Sicherheitskonzept vor – siehe Anlage Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art 32 Abs. 1 (VVT Anlage TOM)

F.II. Datenminimierung durch datenschutzfreundliche Technikgestaltung und Voreinstellungen (Art. 25)

G. Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde

G.I. Datenschutz-Folgenabschätzung – DS-FA (Art. 35)

DS-FA ist nicht notwendig – Begründung:

DS-FA ist momentan in Bearbeitung

Ergebnis der DS-FA:

G.II. Vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde (Art. 36) = Landesdatenschutzbeauftragter M-V (LfDI M-V)

Eine vorherige Konsultation des LfDI M-V ist nicht notwendig.

Der LfDI M-V wurde einbezogen (Hinweise auf Anschreiben, E-Mail-Austausch u. ä.):

Feststellungen & Hinweise des LfDI M-V:

H. Sonstige Informationen / Anmerkungen

K. Auflistung Anlagen, Informationspapieren usw.

Freigaben

Version	Erstellt / Geändert am	Verantwortlicher (Name)	Datum	Unterschrift
1	16.02.2021	ZIMMERMANN, DÖRTHE	16.02.2022	Zimmertwahl